

FÖRDERUNG UND FRISTEN

- Aufenthalte von maximal sechs Monaten Studienaufenthalte, Abschlussarbeiten, Praktika

Welche Leistungen umfasst die Förderung?

- Stipendienbewerber*innen mit Behinderung (Behinderungsgrad mindestens 50%) und chronischen Erkrankungen können beim International Office zusätzliche Mittel für auslandsbedingte Mehrkosten beantragen.

- Studierende, die an der HAWK voll immatrikuliert sind.
- Bei nichtdeutschen Studierenden sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. 2. Termin (Restmittelverteilung): 31. Mai, bis zum Ende des laufenden Jahres

Bewerbungsfristen für Auslandsvorhaben

- 1. Termin: 15. November, für das Folgejahr





BERATUNG

HAWK | Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen International Office | Stefanie Kosik E-Mail: stefanie.kosik@hawk.de Tel.: 05121/881-321

> Detaillierte Informationen zum PROMOS-Stipendium:



www.hawk.de/promos